

Pressemitteilung

„Anklage gegen Gregor Gysi muss erhoben werden“ - Hamburg droht ein „Gysigate“-Justizskandal

Hamburg, 21. Mai 2015 – Der Hamburger Jurist und ehemalige parteilose Bürgerschaftsabgeordnete Dr. Walter Scheuerl fordert Hamburgs Justizsenator Till Steffen (GRÜNE) auf, die Weisung des Generalstaatsanwalts zur Erhebung der Anklage gegen Gregor Gysi (LINKE) wegen Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung nicht aus politischen Gründen zu kassieren. Hamburg stehe sonst vor einem Justizskandal.

Seit Anfang 2013 ermittelt die Staatsanwaltschaft nach Berichten des NDR gegen Gregor Gysi, den Vorsitzenden der Linksfraktion im Bundestag, wegen des Verdachts einer falschen eidesstattlichen Versicherung. Ermittlungsgegenstand ist ein Verfahren, in dem sich Gysi gegen die Ausstrahlung einer NDR-Dokumentation gewehrt hatte, die im Januar 2011 unter dem Titel "Die Akte Gysi" in der ARD lief. In einer eidesstattlichen Versicherung, die Gysi in jenem Verfahren abgegeben hatte, steht, er habe "zu keinem Zeitpunkt über Mandanten oder sonst jemanden wissentlich und willentlich an die Staatssicherheit berichtet". Nach Recherchen von NDR, WDR und "Süddeutscher Zeitung" hat der Hamburger Generalstaatsanwalt, Lutz von Selle, inzwischen eine entsprechende Weisung erteilt, die Anklage wegen Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung zu erheben. Der Staatsanwalt, der die Ermittlungen führt, sieht jedoch keinen "hinreichenden Tatverdacht" und weigert sich. Der ermittelnde Staatsanwalt hat sich einem NDR-Bericht zufolge an die Justizbehörde gewandt. Nun hat Justizsenator Till Steffen (GRÜNE) zu entscheiden, wie er mit der Beschwerde des Beamten umgeht.

„Till Steffen, der politisch eher dem linken Flügel der Hamburger GRÜNEN zugerechnet wird, ist von Haus aus *Fachanwalt für Verwaltungsrecht* und damit kein ausgewiesener Experte für Strafrecht. Sollte er die Entscheidung des Hamburger Generalstaatsanwaltes in seiner Funktion als politisch ernannter Justizsenator kassieren und damit den Generalstaatsanwalt als obersten Beamten der Hamburgischen Staatsanwaltschaft brüskieren, wäre das mithin eine in erster Linie politische Entscheidung“ kommentiert Rechtsanwalt Dr. Scheuerl den Stand des Verfahrens. „Eine Anklage, die im Falle ihrer Zulassung durch das Gericht nach einer Hauptverhandlung auch zum Freispruch eines Angeklagten führen kann, ist deshalb im vorliegenden Fall nach der erteilten Weisung des Generalstaatsanwalts der einzig mögliche nächste Verfahrensschritt“ so Scheuerl weiter.

„Würde Till Steffen als grüner Justizsenator aus politischen Gründen dem Vorsitzenden der neben den GRÜNEN zweiten Berliner Oppositionsfraktion Gregor Gysi zur Seite springen und die bereits vom Generalstaatsanwalt angewiesene Erhebung der Anklage gegen Gysi ausbremsen, wäre das ein **Justizskandal allerersten Ranges! Hamburg hätte dann sein ‚Gysigate‘!**“ so Scheuerl. **„Die Anklage gegen Gregor Gysi muss deshalb erhoben werden.“**

Zum Hintergrund:

Dr. Walter Scheuerl ist Rechtsanwalt und hat als Initiator und Sprecher der Volksinitiative „Wir wollen lernen!“ (2008-2010) maßgeblich daran mitgewirkt, dass die damaligen Pläne von CDU und GRÜNEN in der Schwarz-Grün-Koalition zur Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre („Primarschulen“) von den Hamburgerinnen und Hamburgern beim Volksentscheid am 18. Juli 2010 verbindlich gestoppt werden konnten. Der damalige Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust (CDU), kündigte wenige Minuten vor dem Beginn der Auszählung des Volksentscheids am 18. Juli 2010 seinen Rücktritt an. Die bundesweit erste Schwarz-Grün-Koalition zerbrach wenige Monate nach dem Volksentscheid. Der damals amtierende Justizsenator Till Steffen (GRÜNE) wurde daraufhin von Hamburgs Erstem Bürgermeister Christoph Ahlhaus (CDU) entlassen.

Weiterführende Informationen:

NDR v. 20.5.2015: Justizeklat um Anklage gegen Gysi

<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Justizeklat-um-Anklage-gegen-Gysi,gysi220.html>

Ansprechpartner für Rückfragen

Dr. Walter Scheuerl

Poststraße 9 - Alte Post
D-20354 Hamburg

Telefon: +49 40 35922-270

Fax: +49 40 35922-224

Mobil: +49 172 4353741

E-Mail: info@walterscheuerl.de

Internet: www.walterscheuerl.de